

Beschlussvorlage öffentlich	2021/SCHW/0023
---------------------------------------	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	16.02.2022	5 (ehemals 4)

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
**Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO**

Begründung:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 ist mit Wirkung vom 11.01.2008 folgender Abs. 3 in § 94 GemO in Kraft getreten:
„(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“

Hinweis: Gemäß 24 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), in Kraft seit 30.04.2010, kommt die vorg. Regelung erst zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung die Wertgrenze von **100,00 €** übersteigt. Spenden bis 100,00 € werden daher dem Rat nicht mehr zur Zustimmung der Annahme vorgelegt.

2021			
Lfd. Nr.*	Angebot von / vom	über €	Zweck
1	Fahrrad Rith, Herr Michael Rampetsreiter, Stromberg	100,00	Kirmes Schweppenhausen
2	We Tec GmbH, Herr Dominik Uebel Schweppenhausen	400,00	Kirmes Schweppenhausen

3	Steuerberater Carsten Mehlig	50,00	Kirmes Schweppenhausen
4	Tischner & Thomann GbR	100,00	Kirmes Schweppenhausen
5	Schreinerei Gemünden	50,00	Kirmes Schweppenhausen
6	Art Style GbR Schwarz und Deegen	100,00	Kirmes Schweppenhausen
7	Hans-Jürgen Schaub Bauunternehmung	200,00	Kirmes Schweppenhausen
8	ISC GmbH Roland Jeschke	300,00	Kirmes Schweppenhausen
9	Frisör Haartrend	50,00	Kirmes Schweppenhausen
10	Der Tischler Christoph Schröder	50,00	Kirmes Schweppenhausen
11	Björn van Brügge Werkstätte für Innenausbau	100,00	Kirmes Schweppenhausen
12	BSG Baustoff Service GmbH Langenlonsheim	150,00	Kirmes Schweppenhausen
13	Michael Heep	50,00	Kirmes Schweppenhausen
14	Weingut Seckler	100,00	Kirmes Schweppenhausen
15	Snjezana Majer	50,00	Kirmes Schweppenhausen
16	Oliver Schleich	50,00	Kirmes Schweppenhausen
17	Sven Pfadt	200	Kirmes Schweppenhausen

18	TUS 09 Schweppenhausen	800	Bezahlung der Band Kirmes Schweppenhausen
19	Rosen-Apotheke Vallerius-Bader E.K.	100	Kirmes Schweppenhausen
20	Sparkasse Rhein-Nahe	100	Kirmes Schweppenhausen
21	Sven Pfadt	600	Spielplatz Harthstraße
22	Sparkasse Rhein-Nahe	250	Kindergarten

*Die laufende Nummerierung ergibt sich aus den im Laufe des Jahres vorgelegten und angenommenen Spenden

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende.

Die Anzeige an die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Kommunalaufsicht) erfolgt durch die VG.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Dietrich, Daniel		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig x	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage: 7